

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 30. November 2023, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Breiten

---

Vorsitz: Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann  
Protokollführer: Sara Bracher, Stv. Gemeindeschreiberin

Stimmzähler: Claudia Häfliger  
Peter Nützi  
Cornelia Plüss  
Heinz Rüeegger

---

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'807

Anwesende Stimmberechtigte: 314

Nachdem weniger als 1'162 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Lilly-Anne Brugger vom Zofinger Tagblatt sowie an die Herren Markus Siegrist, Projektleiter Wiggertalstrasse, und Dominik Studer, Kantonsingenieur.

Die Versammlung wird durch die Dorfspatzen Rothrist musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen und auch im Internet einsehbar waren. Er weist ausserdem darauf hin, dass der Gemeinderat aus Kostengründen beschlossen hat, den Umfang der Gemeindeversammlungsvorlage in Zukunft auf den zwingend notwendigen Inhalt zu reduzieren. Ab dem nächsten Jahr werden nur noch die Traktandenliste und die Anträge des Gemeinderates an alle Stimmberechtigten verschickt. Die detaillierten Erläuterungen werden auf der Gemeindegewebseite veröffentlicht. Auf Wunsch können die vollständigen Unterlagen bei der Gemeindekanzlei in Papierform angefordert werden.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende bittet alle Redner, ans Mikrofon zu treten und ihren Namen bekannt zu geben. Angesichts der reich befrachteten Traktandenliste werden alle Redner gebeten, sich kurz zu fassen.

## **TRAKTANDUM 1**

### **Protokolle**

Die Protokolle der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 und der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2023 wurden von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die Protokolle wurden allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnten auch im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

Die beiden Protokolle werden diskussionslos genehmigt.

## **TRAKTANDUM 2**

### **Gemeindeordnung, Teilrevison**

**Vizeammann Daniela Weber** weist einleitend darauf hin, dass die aktuelle Gemeindeordnung aus dem Jahr 2005 stammt. In den vergangenen 18 Jahren hat sich einiges geändert. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Gemeindeordnung zu überarbeiten. Zahlreiche Anpassungen sind rein formeller Art; so gibt es beispielsweise die Schulpflege nicht mehr oder einzelne Formulierungen wurden aktualisiert.

Im Jahr 2022 hat der Grosse Rat eine Motion zur Einführung des Begriffs "Gemeindepräsidium" überwiesen. Die entsprechende Gesetzesänderung hätte ursprünglich im Jahr 2026 in Kraft treten sollen, verzögert sich jedoch. Der Gemeinderat möchte trotzdem auf Beginn der nächsten Amtsperiode, d.h. per 1. Januar 2026, die nicht mehr zeitgemässen Funktionsbezeichnungen "Gemeindeammann" und "Vizeammann" durch "Gemeindepräsidentin bzw. Gemeindepräsident" und "Vizegemeindepräsidentin bzw. Vizegemeindepräsident" ersetzen.

Als amtliches Publikationsorgan soll neben der Wochenzeitung "Wiggertaler/Allgemeiner Anzeiger" auch die Gemeinwebseite [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) bestimmt werden.

Die Baulandpreise sind in den vergangenen 20 Jahren stark gestiegen. Aufgrund dieser Wertsteigerung soll die Kompetenzsumme des Gemeinderates für den Kauf, Tausch und Verkauf von Liegenschaften sowie für den Abschluss von Baurechtsverträgen auf 2 Millionen Franken erhöht werden, damit bei sich bietenden Gelegenheiten rascher gehandelt werden kann und nicht die nächste Gemeindeversammlung abgewartet werden muss.

Änderungen der Gemeindeordnung unterstehen dem sogenannten "obligatorischen Referendum". Die Urnenabstimmung ist am 3. März 2024 vorgesehen.

Die Änderungen der Gemeindeordnung (Synopsis) konnten unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Änderungen der Gemeindeordnung werden mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen, genehmigt.

### **TRAKTANDUM 3**

#### **Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, Änderungen**

**Gemeinderat Philipp Steffen** erinnert daran, dass das Kinderbetreuungsreglement aus dem Jahr 2018 stammt. Eine Umfrage des Kantons hat ergeben, dass Rothrist im Vergleich zu andern Gemeinden die Eltern bei der externen Kinderbetreuung sehr zurückhaltend unterstützt. Im Rahmen der Revision soll deshalb die generelle Kostenbeteiligung der Eltern von 20 Franken pro Tag aufgehoben werden. Für Tagesfamilien soll in Zukunft die gleiche Tarifordnung wie für Kindertagesstätten gelten. Daneben gibt es noch einige formelle Anpassungen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Änderungen des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung werden mit grossem Mehr, mit wenigen Gegenstimmen, genehmigt.

### **TRAKTANDUM 4**

#### **Neues Reglement Industriegleis**

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** weist darauf hin, dass die Gemeinde Rothrist eigene Gleise besitzt, welche das ganze Industriequartier erschliessen. In einem Reglement aus dem Jahr 2001 wird definiert, welche Kostenbeiträge die einzelnen Benützer leisten müssen. Aufgrund einer Gesetzesänderung müssen Gleisanlagen bei der Finanzierung gleich wie die öffentlichen Gemeindestrassen behandelt werden. Das Reglement muss deshalb überarbeitet werden. Die jährlichen Einnahmen der Gemeinde reduzieren sich dadurch von rund CHF 92'000 auf CHF 49'000. Mit den vorhandenen Rückstellungen können künftige Sanierungen noch während etwa zehn Jahren finanziert werden. Der Gemeinderat wird die finanziellen Auswirkungen etwa alle fünf Jahre überprüfen und das Reglement gegebenenfalls revidieren.

Das Wort wird nicht verlangt. Das neue Reglement Industriegleis wird einstimmig genehmigt.

Bevor zum nächsten Traktandum übergegangen wird, äussert sich der Präsident der Finanzkommission, **Martin Bossert**, zu den finanziellen Auswirkungen der heutigen Versammlung. Er weist darauf hin, dass über das Budget 2024 erst am Schluss befunden wird. Zu diesem Zeitpunkt wurde aber bereits über Ausgaben von fast 20 Millionen Franken entschieden. Die Finanzkommission hat das Budget 2024 detailliert geprüft und mit dem gesamten Gemeinderat besprochen. Der Rechnungsabschluss 2022 war erfreulich gut und die negativen Erwartungen sind nicht eingetroffen. Somit hat die Gemeinde Rothrist aktuell keine Verschuldung pro Einwohner. Das Vermögen beträgt 268 Franken pro Einwohner. Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 zeigt jedoch, dass bis im Jahr 2028 mit einer Verschuldung von 1'925 Franken pro Einwohner gerechnet werden muss, und dies bei einem erhöhten Steuerfuss ab 2025 von 115 %. Eine Verschuldung pro Einwohner bis 2'500 Franken wird noch als tragbar erachtet. Die Finanzkommission wird die Entwicklung weiterhin genau beobachten. Neue Anschaffungen und Investitionen zu tätigen, ist in gewisser Masse erwünscht, um die Attraktivität unserer Gemeinde aufrecht zu erhalten. Es gilt jedoch dabei, sich im Rahmen des finanziell Möglichen zu bewegen. Dies ist zurzeit noch der Fall, aber der Handlungsspielraum für künftige Projekte wird immer kleiner. Es ist deshalb zu bedenken, dass für jede Ausgabe, die heute genehmigt wird, auch eine entsprechende Finanzierung bewilligt werden muss. Es ist weiter zu bedenken, dass wir möglicherweise im 1. Quartal 2024 - je nach Ausgang der Referendumsabstimmung vom 10. Dezember bezüglich dem Zusammenschluss der Elektrizitätsversorgung - über einen Beitrag zur REFAG in Höhe von 5,5 Millionen Franken abstimmen werden. Für diese Finanzierung müsste die Gemeinde einen Kredit aufnehmen.

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** zeigt die Schuldenentwicklung bis ins Jahr 2028 anhand von verschiedenen Folien auf. In den letzten neun Jahren machte der Gemeinderat im Finanzplan praktisch immer die gleiche Prognose, dass die Schulden bis auf etwa 2'500 Franken pro Einwohner ansteigen werden. Als das neue Hallenbad erstmals im Finanzplan enthalten war, ging die Prognose sogar auf 4'500 Franken. Im letzten Finanzplan war noch ein neues Schulhaus Dörfli 6 enthalten, dieses ist heute aber nicht mehr aktuell. Die Nettoschuld pro Einwohner ist deshalb zurückgegangen, obwohl wir in den nächsten zehn Jahren weitere 20 Millionen Franken investieren wollen. Eine Zunahme der prognostizierten Schulden ist also nicht aussergewöhnlich. Effektiv sind sie aber regelmässig tiefer, weil gewisse Projekte verschoben werden oder weil die Einnahmen höher ausfallen. Im laufenden Jahr konnte beispielsweise unverhofft die Mehrwertsteuer für das neue Hallenbad in Höhe von rund 1 Million Franken zurückgefordert werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass bei den Investitionen nicht übertrieben werden darf, aber wir dürfen uns auch nicht "zu Tode sparen". Die Gemeinde muss sich auch weiterentwickeln können.

## **TRAKTANDUM 5**

### **Wiggertalstrasse Abschnitt Nord mit flankierenden Massnahmen**

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser** erinnert einleitend daran, dass die Projektunterlagen vom 10. November an auf der Gemeindeverwaltung auflagen und im Internet veröffentlicht wurden. Am 14. November fand eine öffentliche Orientierungsveranstaltung statt. Vor der heutigen Versammlung konnten die Projektpläne auch noch im Foyer des Gemeindesaals studiert werden. Auf eine detaillierte Präsentation des Projekts wird deshalb verzichtet. Es geht heute auch nicht um das Projekt, sondern um den Baukredit. Im Rahmen der öffentlichen Anhörung hat jeder Rothristler Bürger die Möglichkeit, Mitwirkungsbeiträge zu leisten und das Projekt wenn nötig noch zu beeinflussen. Nach der öffentlichen Anhörung erfolgt die Baugesuchsaufgabe. In diesem Verfahren haben die Direktbetroffenen, die im Perimeter der Wiggertalstrasse wohnen, noch die Möglichkeit, sich zu einzelnen Massnahmen zu äussern oder Einsprache zu erheben.

Bundesrat Röstli hat kürzlich Aussagen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs gemacht. Wir haben heute die einmalige Chance, beide Bundesinitiativen auf Gemeindeebene zu unterstützen, einerseits mit der Wiggertalstrasse, andererseits mit dem nachfolgenden Traktandum "Umgestaltung Bahnhofplatz".

Die Planung der Wiggertalstrasse läuft seit rund 50 Jahren. Im Jahr 2016 hat der Grosse Rat die Linienführung inklusive flankierende Massnahmen im Richtplan festgesetzt. An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 4. März 2021 wurde ein Kredit von 10,7 Millionen Franken bewilligt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. An der Referendumsabstimmung vom 26. September 2021 wurde der Entscheid aufgehoben. Der Gemeinderat wie auch der Kanton sind überzeugt, dass es die Wiggertalstrasse braucht, wenn man die Verkehrsentwicklung betrachtet. Unter der Federführung des Kantons wurde deshalb eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Gegnern und Befürwortern des Projekts und Vertretern von verschiedenen Interessengruppen eingesetzt und an drei Sitzungen das Projekt überarbeitet. Die Änderungen betreffen hauptsächlich das Betriebs- und Gestaltungskonzept an der Bernstrasse. Die Linienführung der Umfahrungsstrasse bleibt unverändert.

Anhand einer Folie wird die Linienführung der Umfahrungsstrasse aufgezeigt. Die Bushaltestellen auf Höhe der "Ausfahrt46" werden im Moment noch nicht realisiert, weil die Linienführung des Busses noch nicht klar ist. Die Durchfahrt Rössliweg bleibt für die Anwohner gestattet.

Der Perimeter der flankierenden Massnahmen reicht vom Breitenkreisel bis zum Rössliplatz. Hier gab es einige Anpassungen. Beim Rössliplatz wurde die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr erhöht. Im Bereich Kirchweg und beim Gemeindehaus verzichten wir auf Mehrzweckstreifen zu Gunsten von beidseitigen Radstreifen. Eine wesentliche Änderung, die auf den Plänen noch nicht ersichtlich war, gibt es im Bereich Lidl/Dörfli. Diese Durchfahrt wird aus beiden Richtungen offen bleiben, sie wird aber mittels einer Temporeduktion und einem Tor-Charakter ein wenig erschwert. Weiter ist ein Lastwagenfahrverbot mit Zubringerdienst im gesamten Perimeter des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Bernstrasse vorgesehen.

Betrachtet man die Verkehrsentwicklung, hätten wir ohne die Wiggertalstrasse im Jahr 2040 eine sehr hohe Verkehrsdichte auf der Bernstrasse zwischen der Wiggerbrücke über den Rössliplatz bis zum Grütthässli. Die Neue Aarburgerstrasse hat natürlich die höchste Verkehrsbelastung, dies wird sich auch mit der Wiggertalstrasse nicht ändern, aber die Verkehrsbelastung auf der Bernstrasse geht signifikant zurück.

Anhand von Animationen, die der Kanton zur Verfügung gestellt hat, wird kurz aufgezeigt, wie sich der Verkehr bis ins Jahr 2040 entwickeln könnte.

Ein wesentlicher Kritikpunkt bei der erstmaligen Projektauflage waren die ungelösten Probleme bei den Autobahnkreisel. Diesbezüglich gibt es gute Nachrichten. Mit Hilfe des Kantons waren wir mit dem ASTRA in Kontakt. Das ASTRA war auch in der Arbeitsgruppe vertreten. Das ASTRA hat die Problematik erkannt und arbeitet intensiv am Projekt. Es ist das erklärte Ziel, dass das ASTRA die Ingenieurdienstleistungen bis Ende dieses Jahres ausschreiben kann. Wenn alles nach Plan läuft, können die ersten Arbeiten bereits im Frühling 2024 vergeben werden. Die baulichen Massnahmen bei den Kreiseln sind nicht Bestandteil des Projekts Wiggertalstrasse, aber das ASTRA möchte das Projekt parallel planen und realisieren.

Das Gesamtprojekt kostet 35,79 Millionen Franken. Es sind bereits aufgelaufene Kosten von 1,28 Millionen Franken entstanden, davon wurden der Gemeinde bereits 548'000 Franken verrechnet; es handelt sich dabei um den Planungsaufwand zum 1. Projekt. Wir stimmen heute über einen Betrag von 8,325 Millionen Franken ab, das ist der Gemeindeanteil. Die restlichen 27,4 Millionen Franken trägt der Kanton. Aufgrund der Bundessubventionen aus dem Agglomerationsprogramm 3 wird sich der Gemeindeanteil um 1,7 Millionen Franken reduzieren. Für die Gemeinde verbleibt somit eine finanzrelevante Belastung von 6,6 Millionen Franken, die wir amortisieren und verzinsen müssen. Die Bernstrasse ist heute schon in marodem Zustand und muss in den nächsten Jahren so oder so saniert werden. Die Sanierungskosten werden auf 12,3 Millionen Franken veranschlagt, davon müsste die Gemeinde 4,3 Millionen Franken zahlen. Für nur 2,3 Millionen Franken Mehrkosten erhalten wir also eine sanierte Bernstrasse und eine Umfahrungsstrasse. Das ist ein sehr guter Preis für ein Projekt, das 35 Millionen Franken kostet.

Warum brauchen wir die Wiggertalstrasse und das Betriebs- und Gestaltungskonzept Bernstrasse? Das Betriebs- und Gestaltungskonzept bildet die Grundlage zur Erfüllung von Forderungen aus dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr von 2015, den der damalige Gemeinderat behördenverbindlich verabschiedet hat. Im Jahr 2024 müsste eigentlich das Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt sein, Bushaltestellen und Strassenquerungen müssen barrierefrei werden. Wir können auch die Schulwegsicherheit verbessern. Die Bernstrasse müsste wie erwähnt so oder so saniert werden. Durch die neue Verkehrsführung und die Entlastung des Dorfkerns haben wir einen flüssigen Verkehr, was wiederum zu einer grösseren Fahrplansicherheit bei den Busverbindungen zum Bahnhof führt. Mit der Umfahrungsstrasse wird der Dorfkern vom Durchgangsverkehr entlastet. Zudem ermöglicht uns die Wiggertalstrasse die Umlagerung einer Arbeitszone von der Hungerzelg an eine bessere Verkehrslage entlang der Wiggertalstrasse.

Früher musste man von Langenthal nach Olten durch unser Dorf fahren. In den 1970er-Jahren wurde zur Verkehrsentslastung die Neue Aarburgerstrasse gebaut und es konnte ein neues Industrie- und Gewerbegebiet erschlossen werden. Die Neue Aarburgerstrasse möchte heute niemand mehr missen. Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass auch die Wiggertalstrasse sehr viel Nutzen und Beruhigung für Rothrist bringen wird.

Im April ist die öffentliche Anhörung geplant, bei der jedermann mitwirken kann. Im Oktober sollte das Projekt im Gelände profiliert werden und während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Im 4. Quartal wird der Grosse Rat über den Verpflichtungskredit und den Kostenbeitrag der Gemeinde Rothrist befinden. Im Sommer 2025, nachdem mögliche Einsprachen verhandelt sind, sollte die definitive Projektgenehmigung erfolgen, im Herbst 2025 der Landerwerb und die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten, im Frühling 2026 der Baustart und im Frühling 2028 der Baustart der flankierenden Massnahmen. Wir rechnen mit einer Bauzeit von ungefähr viereinhalb Jahren, d.h. im Herbst 2030 sollte das Projekt abgeschlossen werden.

An der heutigen Versammlung können keine Anträge für Projektanpassungen entgegengenommen werden. Es geht heute um den Kredit, damit die Planung fortgesetzt werden kann.

Herr **Robert Bär** ist enttäuscht. Den Verantwortlichen des Projekts war längstens bekannt, was viele Rothrister wollen. Die ausgehängten Pläne sehen schon ziemlich definitiv aus. Die Verkehrssimulationen wurden heute zum ersten Mal gezeigt. Auch das überarbeitete Projekt bringt eine Verschlechterung der Verkehrssituation, namentlich im Gebiet Rössli und bei der Wiggerbrücke. Gegen die Umfahrungsstrasse sträubt sich niemand, diese braucht es. Der Knoten Wiggerbrücke aber, mit dem Linksabbieger von Oftringen her Richtung Rössli, ist gefährlich. Ein Kreisel wäre machbar, weniger gefährlich und zudem günstiger. Auch der Bus muss diese Abzweigung im 15-Minuten-Takt befahren. Die Argumente der Planer gegen einen Kreisel sind nicht stichhaltig. Als Stimmbürger fühlt man sich erpresst. Will man nämlich die neue Strasse, muss man auch die flankierenden Massnahmen akzeptieren. Es wurde am Infoabend gesagt, ohne diese Massnahmen sei das Projekt nicht bewilligungsfähig. Weshalb nicht, hat noch niemand gesagt. Die Ortskerndurchfahrt soll unattraktiv gemacht werden. Die Fahrt durchs Dorf wird auch für uns unattraktiv, ja schikanös, wenn man an die neue Situation im Rössliggebiet und an die Bushaltestellen auf der Fahrbahn denkt. Es heisst, dass die Agglo-Subventionen nur fliessen würden, wenn der Verkehr auf die neue Strasse verlagert wird und so die Bernstrasse und der Rössliweg entlastet werden. Es ist doch das Ziel der neuen Strasse, die Bernstrasse zu entlasten. Am Infoabend hat der Gemeindeammann gesagt, dass es keine Umfahrung gebe, wenn wir heute den Kredit ablehnen. Wenn wir aber heute ja stimmen, wird das geplante Projekt so realisiert. Auch die Anhörung im Frühling und Einsprachen werden nur minime Änderungen zulassen. Eine Anhörung hätte vor vier Jahren durchgeführt werden sollen. Fazit: Wir sollen etwas kaufen bzw. mitfinanzieren, das uns nicht gefällt. Herr Bär kann diesem Kreditbegehren deshalb nicht zustimmen.

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser** hält nochmals fest, dass die Wiggertalstrasse und das Betriebs- und Gestaltungskonzept mit den flankierenden Massnahmen im Jahr 2016 im kantonalen Richtplan festgesetzt wurden. Die Bundesvorgabe ist ganz klar: Es wird keine Umfahrungsstrasse mit Bundesmitteln unterstützt, wenn keine Entlastungsmassnahmen im Dorfkern umgesetzt werden. Aus Sicht von Bund und Kanton ist es nicht möglich, nur die Umfahrungsstrasse zu realisieren und auf die flankierenden Massnahmen zu verzichten. Wie bereits erwähnt muss die Bernstrasse so oder so saniert werden. Die Bushaltestellen müssen so oder so behindertengerecht gestaltet werden, was auch ohne flankierende Massnahmen nur mittels Fahrbahnhalt möglich ist. Wir haben nicht die Landreserven, die es braucht, um die Haltestellen mit einer Haltebucht behindertengerecht zu machen. Der Kommunale Gesamtplan Verkehr hat behördenverbindlich gefordert, dass das Betriebs- und Gestaltungskonzept unterstützt wird und so zur Erhöhung der Schulwegsicherheit beiträgt. Ein Kreisell bei der Wiggerbrücke wurde mehrfach diskutiert. Die Verkehrsplaner und Spezialisten beim Kanton haben glaubhaft aufgezeigt, dass die gewählte Lösung die beste ist. Der Kanton Luzern beschäftigt sich übrigens auch schon damit, bestehende Kreisell an grösseren Verkehrsknotenpunkten wieder aufzuheben. Dass der Bus auf der Fahrbahn anhält, ist wegen der Gestaltung der Bushaltestellen gar nicht anders möglich und zur Verkehrsberuhigung auch durchaus erwünscht.

Herr **Dominik Studer**, Kantonsingenieur, erklärt, weshalb das Projekt ohne flankierende Massnahmen an der Bernstrasse nicht bewilligungsfähig wäre. Eine Umfahrungsstrasse stellt einen Eingriff in die Natur und Landschaft dar. Wir müssen deshalb nachweisen, dass das Projekt nach Umweltschutzgesetz verhältnismässig ist. Wenn wir diesen Beweis nicht erbringen können, ist das Projekt nicht bewilligungsfähig. Das heisst wir müssen für eine solche Umfahrungsstrasse eine gewisse Verkehrsmenge nachweisen können. Dies wird nur möglich sein, wenn wir auf der Bernstrasse einen gewissen Durchfahrtswiderstand machen, damit der Verkehr effektiv auf die neue Strasse geht. Wie die Simulationen zeigen, wird die Wiggertalstrasse ohne Änderung an der Bernstrasse zu wenig Verkehr aufnehmen. Wenn das Projekt ohne flankierende Massnahmen öffentlich aufgelegt wird, werden die Umweltverbände Einwendungen erheben und wir werden vor Gericht keine Chance haben, das Projekt so umzusetzen.

Herr **Alexander Barth** weist darauf hin, dass wir heute über zwei kostenintensive Projekte zu befinden haben, nämlich die Wiggertalstrasse und den Bahnhofplatz. Es stellt sich die Frage, ob wir beide Projekte finanzieren können und sollen. Er geht davon aus, dass der Gemeinderat immer noch keine Priorität hat. Er selber sieht eine klare Priorität. Die Wiggertalstrasse mit der Umfahrung ist wichtiger. Wenn wir nur eines der beiden Projekte finanzieren wollen, sollte es unbedingt die Wiggertalstrasse sein. Ein toller Busbahnhof für Busse, die im Stau stehen, bringt eigentlich nichts.

Herr **Thomas Schmitter** stört sich an der Linienführung der Wiggertalstrasse. Er bezweifelt, dass es die Absicht des Grossen Rates war, möglichst viel Land zu verschwenden und quer durch Landwirtschaftsparzellen zu bauen. Hier geht es um bestes Kulturland, das während Jahrzehnten zusammengewachsen ist und wo seit Jahren Biogemüse angebaut wird. Im Zusammenhang mit der Wiggertalstrasse geht es auch um Erziehungsmassnahmen, welche netterweise als "flankierende Massnahmen" betitelt werden. Im Fall einer Annahme des Kredits können im Rahmen der Anhörung zwar noch Vorschläge eingebracht werden, dabei darf man sich aber sicher nicht allzu viele Hoffnungen machen. Es ist enttäuschend, wie wenig bei der Projektüberarbeitung geändert wurde. Ausserdem sind die Kosten unverhältnismässig. Der Gemeindeammann hat an der Orientierungsversammlung gesagt, dass sich

Rothrist das leisten kann und dass die Steuern in den nächsten Jahren sowieso steigen werden. Die Zahlen zur Steuererhöhung blieb er uns jedoch schuldig. Es stellt sich weniger die Frage, ob wir uns das leisten können, sondern ob wir es uns leisten wollen.

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser** entgegnet, dass es für das Kulturland Kompensationen geben wird. In der Hungerzelg wird eine grössere Fläche als Kulturland ausgezont, als entlang der Wiggertalstrasse Bauland eingezont wird. Dazu gibt es einen Ausgleich auf kantonaler Ebene, der die Fruchtfolgeflächen gewährleistet. Im Teletext war kürzlich zu lesen, dass die Schweiz einen Sollbestand von 745'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen habe, effektiv seien es im Moment zwei Prozent mehr. Dies soll keine Legitimation sein, um Kulturland zu verbauen, doch eine Umfahrungsstrasse kann nicht durch ein überbautes Gebiet gebaut werden. Der Gesetzgeber fordert aber ganz klare Kompensationsmassnahmen.

Herr **Martin Lerch** stellt sich ebenfalls die Frage, ob wir uns diese hohen Investitionen leisten wollen. Die EDU Rothrist hat eine Medienmitteilung gemacht, die aus irgendwelchen Gründen nicht im Zofinger Tagblatt erschienen ist. Die EDU Rothrist hat entschieden, allen Traktanden zuzustimmen, ausser Traktandum 5 und 6. Die EDU lehnt die Wiggertalstrasse nicht ab, aber die unnötigen und teuren flankierenden Massnahmen. Auch das Projekt Bahnhofplatz könnte noch ein wenig hinausgeschoben werden, um den Steuerfuss möglichst tief zu behalten. Man hört ja immer wieder, dass viele Ausgaben der Gemeinden gebundene Ausgaben seien. Das stimmt auch. Heute haben wir die Möglichkeit, hohe Investitionen selber abzulehnen.

Frau **Barbara Wiget** spricht im Namen des Elternforums Rothrist. Wie der Kantonsingenieur Dominik Studer bereits an der Informationsveranstaltung erwähnt hat, führt eine Umfahrung zu einem etwas längeren Weg. Dafür gibt es keinen Durchgangsverkehr im Dorf. Die Wege der Schulkinder durchs Dorf kreuzen häufig die Bernstrasse. Wenn wir weniger Durchgangsverkehr auf der Bernstrasse hätten, wäre die Sicherheit der Kinder viel grösser. Wir entscheiden heute nicht nur für uns, sondern auch für die künftigen Generationen. Es wird mehr Verkehr geben, aber wollen wir ihn durch das Dorf oder lieber in einer Umfahrung und dafür nicht jeden Tag Stau haben? Denken wir nicht nur an uns, sondern auch an die nächsten Generationen, und sagen wir ja zu diesem Projekt.

Herr **Reto Bühler** ist der Meinung, dass wir die Verkehrsentwicklung der nächsten 40 Jahre betrachten müssen. Als stellvertretender Kreisingenieur im Kanton Bern kennt er die Situation sehr gut und beschäftigt sich täglich mit Umfahrungen, Bushaltestellen etc. Wenn man sieht, welchen Verkehr wir heute auf der Bernstrasse haben, ist es extrem gefährlich für die Schulkinder und Kindergärtler. Viele Eltern begleiten die Kinder über die Bernstrasse. Diese Situationen können wir heute mit einem "ja" massiv verbessern und damit bessere Voraussetzungen für die Zukunft schaffen. Vor zwei Jahren wurde das Projekt abgelehnt. Im Normalfall verschwindet ein solches Projekt beim Kanton in der Schublade. Dank der Grosszügigkeit des Kantons haben wir nun eine zweite Chance. Eine dritte Chance werden wir nicht erhalten. Es ist ein Gesamtpaket, das zusammengehört und das es braucht. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens können noch kleinere Änderungswünsche angebracht werden, diese haben jedoch keine Auswirkungen auf die Finanzen. Heute stimmen wir darüber ab, ob wir grundsätzlich eine Verkehrsentslastung wollen, oder ob wir in Zukunft im Verkehr versinken wollen. Stimmen wir darum ja und setzen damit ein Zeichen, dass wir verkehrsplanerisch grossräumig denken.

Frau **Vanessa Bader** äussert sich als Vertreterin der jüngeren Generation. Sie benutzte die Bernstrasse täglich für ihren Schulweg. Es gibt nicht viele Unfälle. Die Autofahrer nehmen Rücksicht, wenn ein Schulkind die Strasse überqueren will. Es ist recht unterhaltsam, dass wir heute nur über den Kredit abstimmen können. Es heisst, wir hätten später ein Mitbestimmungsrecht. Doch was ist, wenn uns das Projekt dann immer noch nicht passt? Können wir dann immer noch über das Projekt abstimmen oder heisst es dann, wir hätten ja den Kredit bewilligt und das Projekt so angenommen?

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser** erklärt, dass wir heute über den Kredit abstimmen. Die Mitwirkung und die öffentliche Auflage sind zwei weitere Mitbestimmungsmöglichkeiten. Ohne die Zustimmung zum Kredit wird es auch keine Mitbestimmung und Auflage geben.

Frau **Vanessa Bader** möchte wissen, warum man nicht zuerst über das Projekt abstimmen kann.

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser** entgegnet, dass wir das Geld brauchen, damit wir das Projekt fertig ausarbeiten können. Für die Planung wurde schon mehr als 1 Million Franken aufgewendet.

Herr **Marcel Rüeegg** spricht nicht als Präsident der FDP, sondern für sich selber. In der Partei gibt es auch Mitglieder, die von der Umfahrungsstrasse nicht begeistert sind. Viele der heute Anwesenden werden gar nicht mehr Auto fahren, wenn die neue Strasse in Betrieb ist. Wir müssen aber an die Zukunft denken, auch wenn wir selber nichts mehr davon haben werden. Wir müssen an die Leute denken, die im Zentrum wohnen und gerne mehr Ruhe hätten und an die Kinder, die die Strasse sicher überqueren möchten.

Frau **Kohinoor Bader** stellt im Namen des ehemaligen Referendumskomitees den Antrag, dass der Kredit von 8,3 Millionen Franken nur unter folgenden Bedingungen zu genehmigen sei:

1. Kein Rückbau des Rösslikreisels wegen fehlender Sicherheit für Radfahrer. Das Überqueren der Strasse wird für die langsamsten Verkehrsteilnehmer mit der neu geplanten Verkehrsführung komplizierter und das Unfallrisiko ist grösser.
2. Der Rückbau des Rösslikreisels mit dem Begegnungsplatz ist unnötig, verursacht mehr Kosten und es besteht kein Bedarfsnachweis für den Bau eines Begegnungsplatzes.

Herr **Roger Siegrist** hat als Projektleiter viele Umfahrungen im Kanton Aargau geleitet und war auch während langer Zeit Bereichsleiter im ASTRA. Er hat nie eine Umfahrung gesehen, bei der der kritische Punkt gefehlt hat, nämlich der Ibis-Knoten. Zum Glück hat das ASTRA nun eingelenkt und will dies angehen. Der Anschluss bei der Wiggerbrücke ist sehr kritisch und gefährlich. Trotzdem ist er für die Umfahrung. Das ASTRA und der Kanton haben etwas dazu gelernt, wenn auch etwas spät. Als Initiant des Rösslikreisels hat er sich damals gegen eine Lichtsignalanlage durchgesetzt. In Zukunft wird es vermutlich Lichtsignalanlagen brauchen, damit der Verkehr nicht über die Bernstrasse fliesst, denn wenn es beim Ibis-Knoten nicht funktioniert und der ASTRA-Anschluss nicht kommt, führt der Verkehr trotzdem durch die Bernstrasse.

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser** erinnert daran, dass er heute aufgezeigt hat, wie die Situation am Ibis-Kreisel gelöst werden soll. Der Zeitplan ist parallel zur Realisierung der flankierenden Massnahmen, dies hat uns das ASTRA so zugesichert. Über den Antrag von Kohinoor Bader kann nicht abgestimmt werden. Wie bereits eingangs erwähnt können keine Anträge für Projektänderungen entgegengenommen werden.

Herr **Hans Braun** befürchtet, dass der Verkehr von Murgenthal nach Vordemwald in Zukunft über Oberwil und Gfill zur Gländstrasse fahren wird. Auf dieser Strecke wird es massiven Mehrverkehr geben. Die Wenigsten werden bis zum Ibis-Kreisel fahren, weiter zur Wiggerbrücke und zurück bis zum Rösslikreisel. Dieses Problem ist nicht gelöst. Weiter stört sich Herr Braun an der Aussage von Gemeinderat Sägesser zu den Fruchtfolgeflächen. Die angegebenen Fruchtfolgeflächen sind für rund 45 Prozent unserer Ernährungssicherheit, für die restlichen 55 Prozent sind wir auf das Ausland angewiesen. Wenn man bedenkt, welche Kapriolen das Wetter in letzter Zeit macht, werden diese Zahlen deutlich sinken. Das Projekt ist für die Landwirtschaft ein enormer Schaden. Wieso kann man die Wiggertalstrasse nicht an die Autobahn verlegen? Bis die Kiesgrube im Oberwil aufgeschüttet ist und man das Land zur Verfügung hat, wird es Jahre dauern. Wenn die Grube aufgeschüttet worden ist, wird der Kanton verlangen, dass während 20 Jahren Ökofläche betrieben werden muss, bis der Boden in einem Zustand ist, dass er so bearbeitet werden kann wie die Flächen, die grundlos zerstört werden. Wir müssen uns in der Schweiz überlegen, woher wir die Nahrungsmittel wollen. Es ist ganz entscheidend, was in den nächsten Jahren in der Ukraine passieren wird.

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser** erklärt, dass er die Information zu den Fruchtfolgeflächen der Presse entnommen hat. Er geht davon aus, dass dies vom Bund so publiziert wurde. Wenn er in Murgenthal wohnen würde und nach Vordemwald müsste, würde er über Glashütten durch den Boowald fahren.

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** ergänzt, dass man aus Murgenthal gleich fahren kann wie bisher, nämlich über die Bernstrasse und den Knoten Rössli. Es gibt auf der Bernstrasse weder ein Fahrverbot noch ein Rechtsabbiegeverbot.

Herr **Naveen Hofstetter** wohnt am Grüthgässli beim Breitenpark. Die Bernstrasse hört dort nicht auf, sondern führt weiter bis nach Murgenthal. Es wurde erwähnt, dass die Bernstrasse marode ist. Kommen weitere Kosten für die Sanierung der Bernstrasse zwischen Breitenpark und Murgenthal auf uns zu?

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser** erklärt, dass der Eigentümer der Bernstrasse der Kanton ist. Sie wird von der Abzweigung Grüthgässli bis zum Rösslikreisel zur Gemeindestrasse, wenn das BGK tatsächlich umgesetzt werden kann. Über den Zustand der Strasse Richtung Murgenthal können die Vertreter des Kantons etwas sagen.

Herr **Dominik Studer**, Kantonsingenieur, erwähnt, dass die Bernstrasse im fraglichen Abschnitt etwas neuer als der vordere Teil ist. In den nächsten Jahren ist keine Sanierung vorgesehen. Wenn die Strasse einmal saniert wird, ist es auch eine Innerorts-Kantonsstrasse mit einem Gemeindebeitrag.

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser** ergänzt, dass diesbezüglich bis im Jahr 2032 nichts im Finanzplan ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Gemeindeammann abstimmen. Für das Projekt "Wiggertalstrasse Abschnitt Nord mit flankierenden Massnahmen" wird mit 186 Ja- zu 110 Nein-Stimmen ein Verpflichtungskredit (Gemeindebeitrag) von CHF 8'325'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

## **TRAKTANDUM 6**

### **Entwicklung Bahnhofplatz mit Bushaltestelle und Bahnhofstrasse**

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser** erinnert einleitend daran, dass wir bereits zweimal über das Geschäft abgestimmt haben, nämlich über den Wettbewerbskredit und über den Projektierungskredit. Heute geht es um den Baukredit. Das Gebiet Bahnhof ist keine Visitenkarte für Rothrist. Wir haben einen Perimeter von rund einhalb Hektaren und eine sehr zentrale Lage. Hier möchten wir eine qualitativ hochwertige Innenentwicklung realisieren und einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung von Rothrist leisten. Bereits im Jahr 2009 hat der damalige Gemeinderat eine Gestaltungsplanpflicht für das Areal verfügt. Im Jahr 2017 wurde mit den Grundeigentümern ein Entwicklungsrichtplan erarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen. Anschliessend wurde ein Studienauftrag durchgeführt. Es gab einen Wettbewerb, in dem fünf Planungsbüros Projekteingaben gemacht haben. Das Siegerprojekt wurde an der Gemeindeversammlung vor einem Jahr vorgestellt. Heute sind wir einen Schritt weiter. Das Projekt wurde im Rahmen eines Vorprojekts weiter geplant.

Das Projekt soll in drei Etappen realisiert werden. Wir sprechen heute über die ersten beiden Etappen. Die dritte Etappe, die ganze Einfahrt von der Bernstrasse in die Bahnhofstrasse, ist neu zu organisieren, aber hier wird im Moment noch nicht gebaut.

Die zentrale Einheit ist der Busbahnhof. Die Verkehrsführung ist so geplant, dass der motorisierte Verkehr im Einbahnsystem wie heute über die Bahnhofstrasse geführt wird. Die Bushaltestellen werden in die Mitte des Bahnhofplatzes verlegt. Der Eigentümer der ehemaligen Schreinerei Hilfiker arbeitet an einem Bauprojekt, das er dort realisieren möchte. Wir können von ihm Land erwerben, damit wir für den Busbahnhof und die intermodale ÖV-Drehscheibe genügend Platz zur Verfügung haben. Es sind Kurzzeitparkplätze, ein Taxistand und ein Parkplatz für den Ersatzbus geplant. Dort wo heute die Bushaltestellen sind, werden Langzeitparkplätze für Autos geschaffen. Zum Thema Parkplätze ist noch zu erwähnen, dass im Rahmen dieses Bauprojekts geplant ist, Tiefgaragenplätze zu schaffen. Auch der Fussgängerverkehr wurde betrachtet.

Die Ökologie spielt bei solchen Projekten eine immer grössere Rolle. Den ökologischen Aspekten wurde sehr viel Beachtung geschenkt. Man spricht von einer sogenannten "Schwammstadt". Dies bedeutet, dass man Oberflächenwasser versickern lässt, sodass man eine schwammähnliche Unterstruktur hat, wo das Wasser gespeichert wird. Davon profitieren die Pflanzen und durch die Verdunstung kann ein Kühleffekt erwirkt werden. Wir haben also umfassende ökologische Massnahmen, die auch zur Höhe des Kredits beitragen. Es ist das Ziel, dass sämtliches Dach- und Oberflächenwasser nicht in die Kanalisation eingeleitet wird, sondern vor Ort gespeichert und gebraucht wird. Es gibt weitere Gestaltungselemente, um die Hitzebildung in diesem Perimeter auf ein Minimum zu reduzieren. Wir werden mit helleren

Asphaltbelägen arbeiten, damit weniger Wärme gespeichert wird. Die ganze Gestaltung soll mit naturnahen Materialien aus der Region erfolgen. Auch die Bepflanzung erfolgt mit einheimischen Pflanzen.

Bei den Kosten von 9,76 Millionen Franken handelt es sich zweifellos um einen sehr hohen Betrag. Diese Kosten müssen aber nicht alleine von der Gemeinde finanziert werden. Wir erhalten aus dem Agglomerationsprogramm Mittel vom Bund und vom Kanton, allerdings erst nach Abschluss des Projekts. Der Gemeinde verbleiben Kosten von 6,97 Millionen Franken. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben muss der Gemeindeversammlung die gesamte Kreditsumme zur Genehmigung unterbreitet werden. Wir haben uns bei der Planung sehr viele Gedanken wegen den hohen Kosten gemacht, sind aber zur Überzeugung gelangt, dass das Projekt so der Zukunft am besten Rechnung trägt. Bauen im Bestand bedeutet, dass man immer wieder mit positiven oder negativen Überraschungen konfrontiert wird. Anwaltliche Auseinandersetzungen oder Nachtragskredite möchten wir den Stimmbürgern nicht zumuten. Wir beantragen deshalb einen sogenannten "Vollkaskokredit".

Welches sind Vorteile und Nutzen unserer Bahnhofplatzgestaltung? Wir haben die einmalige Chance, das Bahnhofareal neu zu gestalten, indem wir diesen Schandfleck wirklich eliminieren und eine schöne Visitenkarte für Rothrist schaffen. Wir werden für den strategischen Entwicklungsplan der Bahn "STEP 2035" bereit sein. Wir können abschliessbare Veloabstellplätze an verschiedenen Orten im Perimeter anbieten und umfassende ökologische Massnahmen umsetzen. Die Bushaltestellen sind überdacht, näher am Perron, übersichtlich und tragen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei. Auch die Unterführungen entsprechen nicht mehr den Normen. Bei der Unterführung West haben wir eine Zusicherung der SBB, dass sie ebenfalls saniert wird. Wir werden in einem Jahr Pläne verfügbar haben. Die Unterführung West wird eine zentrale Rolle spielen. Wir haben die Strebel-Industriebrache und das Benteler-Areal, welche in den nächsten Monaten oder Jahren einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das sind 130'000 Quadratmeter Industrieland, das neu genutzt werden wird. Mit einer Perspektive, dass das Gebiet attraktiver wird, können wir auch attraktivere Firmen anlocken. Wir haben auch die Möglichkeit, im Perimeter neue Bauten zu erstellen. Die bestehenden Gebäude sind in die Jahre gekommen. Wir haben dann eine Mischnutzung im Perimeter von wohnen und arbeiten. Die ganze Strasse wird eine Begegnungszone werden mit einer Fahrgeschwindigkeit von maximal 20 km/h.

Wenn dem Kredit heute zugestimmt wird, werden wir im Januar 2024 mit der Planung des Bauprojekts starten und im 4. Quartal 2024 die Baueingabe machen. Bis dann werden auch Varianten und Vorschläge zur Sanierung der Personenunterführung West vorliegen. Der Baubeginn ist im Sommer 2026 geplant.

Herr **Reto Bühler** vermisst bei diesem Geschäft eine Variante. Das vorliegende Projekt ist für ein Bedürfnis an einem Bahnhof, das sicher unbestritten ist, stark übergestaltet. Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, dass die Bushaltestellen umgebaut werden; dies müsste eigentlich bereits ab 2024 so sein. Die Attraktivität des Bahnhofs wird jedoch letztlich die Bahnverbindung ausmachen, nicht die Gestaltung des Bahnhofs. Heute sind die Anschlüsse zu wenig attraktiv, wir können diese auch mit einer solchen Gestaltung nicht verbessern. Er möchte wissen, ob es aus der Planung heraus schlankere Varianten gäbe, die weniger kosten.

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser** erklärt, dass insofern ein Variantenentscheid getroffen wurde, als die fünf Projekte, die im Rahmen des Wettbewerbs eingegangen sind, miteinander verglichen wurden. Beim Projekt, das letztlich ausgearbeitet wurde, gab es aber keine unterschiedlichen Varianten. Bei der Planung des Bauprojekts können wir auch noch Einfluss nehmen. Bezüglich der Bahnverbindungen ist zu erwähnen, dass "STEP 2035" unter anderem eine Gleisanpassung für einen Regio-Halt beinhaltet.

**Reto Bühler** ist der Meinung, dass wir zwei Varianten haben müssten: Eine Minimalvariante ohne grosse Gestaltung. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob wir bei der Ausfahrt in die Hauptstrasse einen Bern-Platz brauchen, der dermassen übergestaltet ist. Auch die übrige Gestaltung ist zwar attraktiv aber sehr teuer. In diesem Sinne stellt Reto Bühler den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, das Projekt zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung im vorliegenden Rahmen sowie mit einer Variante, die massiv einfacher gestaltet und kostengünstig ist und einen Minimalumbau mit den wirklich nötigen Elementen beinhaltet, nochmals vorzulegen. Es ist unbestritten, dass wir den Busbahnhof brauchen, aber wir müssen dies in einem einfacheren Rahmen umsetzen.

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser** weist darauf hin, dass wir auch bei diesem Projekt Bundes- und Kantonsgelder aus dem Agglomerationsprogramm 3 erhalten. Wenn wir das Bauprojekt jetzt nicht in Angriff nehmen, verwirken diese Beiträge, dann müssen wir wieder zehn bis zwölf Jahre für eine Neueingabe warten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schreitet der Gemeindevorstand zur Abstimmung. Zunächst wird über den Rückweisungsantrag von Reto Bühler abgestimmt. Dieser wird mit 182 Ja- zu 72 Nein-Stimmen angenommen. Das Geschäft ist somit zurückgewiesen und wird an einer nächsten Gemeindeversammlung erneut traktandiert, einerseits mit dem vorliegenden Projekt und andererseits mit einer Minimal-Variante.

## **TRAKTANDUM 7**

### **Sanierung Schützenhaus Schiessanlage Gfill**

**Gemeinderat Stefan Schmitter** erwähnt, dass das Schützenhaus Gfill aus dem Jahr 1955 stammt und sanierungsbedürftig ist. Damit der Schiessbetrieb aufrechterhalten werden kann, müssen wir etwas investieren. Der Umbau beginnt nach der Schiesssaison im kommenden Herbst und dauert bis im Frühling 2025. Die Kosten wurden deshalb auf die Budgets 2024 und 2025 aufgeteilt, nämlich mit CHF 100'000 im Jahr 2024 und mit CHF 120'000 im Jahr 2025. Die Gemeinde Vordemwald muss sich gemäss Vertrag mit einem Anteil von 20 % an den Sanierungskosten beteiligen.

Um Kosten zu sparen wurden folgende Massnahmen ergriffen:

1. Es wird nur das Nötigste gemacht, um die Funktion des Schützenhauses aufrecht zu erhalten.
2. Die aktiven Schiessvereine ASV Rothrist und FSG Rothrist werden unter der Leitung unseres Leiters Betriebe und Liegenschaften in Form von Fronarbeit bei der Sanierung des Schützenhauses mithelfen.
3. Die Sanierung der Schützenstube, die mit dem Schiessbetrieb nichts zu tun hat, erfolgt durch die beiden Vereine selber.

Das Wort wird nicht verlangt. Für die Sanierung des Schützenhauses der Schiessanlage Gfill wird mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen, ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

## **TRAKTANDUM 8**

### **Kanalisation Eigerweg**

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser** erwähnt, dass gemäss dem generellen Entwässerungsplan der Gemeinde Rothrist (GEP) die Kanalisation im Eigerweg einen zu geringen Leitungsquerschnitt aufweist. Die Kanalisation am Neuweg wurde bereits vor einigen Jahren saniert. Die Liegenschaften am Eigerweg leiden seither permanent unter einem Rückstau. Im Bereich des Schulhauses Rössli ist die Sauberwasserleitung noch provisorisch an die Schmutzwasserleitung angeschlossen. Dies wollen wir beheben, indem das fehlende Leitungsstück bis zur Pfaffnern mit dem Umbau des Rössli-Kreisels (flankierende Massnahme zur Wiggertalstrasse) realisiert wird. Das Trennsystem Sauberwasser/Schmutzwasser soll auch am Eigerweg umgesetzt werden, damit das Sauberwasser nicht mehr in die Kläranlage gelangt, sondern versickert oder in die Pfaffnern eingeleitet wird.

Der Kreditbetrag von CHF 600'000 beinhaltet neben Baumeisterarbeiten noch einige technische Arbeiten und der neue Mehrwertsteuersatz ist bereits enthalten.

Das Wort wird nicht verlangt. Für den Neubau der Kanalisationsleitung im Eigerweg wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, ein Verpflichtungskredit von CHF 600'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

## **TRAKTANDUM 9**

### **Stellenplanerhöhungen**

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** erwähnt einleitend, dass zuerst die einzelnen Stellen durch die Ressortvorsteher vorgestellt werden. Fragen und Anträge können sofort gestellt werden. Am Schluss wird über die Stellenplanerhöhungen abgestimmt.

#### Jugendfachstelle/Schulsozialarbeit

**Gemeinderat Philipp Steffen:** Die Stellenprozente der Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit richten sich nach den Schülerzahlen. In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen stark angestiegen. Bei der Schulsozialarbeit gibt es lange Wartefristen. Für die Betreuung des Jugendtreffs sind immer zwei Personen nötig. Die Penssen müssen nun wieder angepasst werden. Der Gemeinderat beantragt zusätzlich 30 Stellenprozente für die Schulsozialarbeit und 30 Stellenprozente für die Jugendfachstelle.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Werkhof

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser:** Der Stellenplan des Werkhofs beträgt seit 25 Jahren unverändert 700 %. Die Gemeinde ist in den letzten Jahren stark gewachsen und wird in Zukunft noch mehr wachsen. Die Anforderungen an den Werkhof werden steigen. Es gibt mehr Strassen und mehr Plätze, die unterhalten werden müssen. Durch den Einsatz von neuen Maschinen konnte zwar die Effizienz gesteigert werden, aber es gibt immer wieder krankheits- und unfallbedingte Ausfälle im Werkhof, was dazu geführt hat, dass wir mit externen Dienstleistern arbeiten mussten. Am Samstag muss vermutlich eine zweite Reinigungstour eingeplant werden. Aus diesen Gründen ist eine zusätzliche 100 %-Stelle für den Werkhof gerechtfertigt.

Auf Nachfrage eines Stimmbürgers bestätigt Gemeinderat Sägesser, dass der beantragte Stellenplan für den Moment ausreichen wird. Wie es in einigen Jahren aussehen wird, kann heute nicht gesagt werden.

#### Betreibungsamt

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann:** Das Betreibungsamt Rothrist wird seit dem Jahr 2013 mit 380 Stellenprozenten betrieben. Wir sind zuständig für die Gemeinden Rothrist, Murgenthal und Vordemwald. Der Betreibungsinspektor hat kürzlich darauf hingewiesen, dass bei rund 6'000 Betreibungen pro Jahr 600 Stellenprozente erforderlich wären. Diese Empfehlung soll jedoch nicht vollständig umgesetzt werden. Der Leiter unseres Betreibungsamtes ist der Meinung, dass mit einer zusätzlichen 80 %-Stelle alle Aufgaben erledigt werden können.

Das Wort wird nicht verlangt.

## Abteilung Finanzen

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann:** In der Abteilung Finanzen ist eine Erhöhung um 40 Stellenprozent geplant. Im Jahr 2017 wurde eine neue Stelle zur Bewirtschaftung der Verlustscheine eingeführt. Dadurch können namhafte Geldbeträge eingetrieben werden. Seit 2017 hat Rothrist 1'000 Einwohner mehr und die Aufgaben werden umfangreicher. Damit alle Arbeiten termingerecht und in hoher Qualität erledigt werden können, brauchen wir mehr Stellen. Mit den beantragten 40 Stellenprozent soll auch die Stellvertretung bei der Bewirtschaftung der Verlustscheine gewährleistet werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu den einzelnen Bereichen gegeben hat, schlägt der Gemeindeammann vor, gesamthaft über alle Stellenplanerhöhungen abzustimmen. Die grosse Mehrheit der Versammlungsteilnehmer ist damit einverstanden.

Den nachfolgenden Stellenplanerhöhungen wird mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen, zugestimmt:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| • Jugendfachstelle:                              | von 120 % auf 150 % |
| • Schulsozialarbeit (inkl. Fachbereichsleitung): | von 220 % auf 250 % |
| • Werkhof:                                       | von 700 % auf 800 % |
| • Betreibungsamt:                                | von 380 % auf 460 % |
| • Abteilung Finanzen:                            | von 420 % auf 460 % |

## TRAKTANDUM 10

### Budget 2024

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** erläutert das Budget, welches bei einem unveränderten Steuerfuss von 110 % ein negatives operatives Ergebnis von minus CHF 1'851'170 ausweist. Durch die Entnahme von CHF 1'457'050 aus der Aufwertsreserve schliesst das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 394'120 ab. In Anbetracht des hervorragenden Rechnungsergebnisses 2022 verzichtet der Gemeinderat jedoch auf eine Steuerfusserhöhung im Jahr 2024.

Zu einzelnen Budgetpositionen gibt der Vorsitzende weitere Erklärungen ab und zeigt zur besseren Illustration einige Folien. Anschliessend erläutert er noch kurz den Investitionsplan mit der Aufgaben- und Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2028.

Herr **Martin Bossert** nimmt im Namen der Finanzkommission zum Budget Stellung. Er dankt dem Gemeinderat und dem Leiter Finanzen für die sorgfältige Ausarbeitung der Zahlen, speziell aber dem Leiter Finanzen für die jederzeit kompetente Beratung und Beantwortung der Fragen. Die Finanzkommission hat das Budget 2024 detailliert geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen. Der Gemeinderat hatte alle Verwaltungsabteilungen angewiesen, alle beeinflussbaren Kosten wenn möglich auf dem Niveau von 2023 zu halten. Trotzdem schliesst das Budget mit einem negativen operativen Ergebnis von 1,85 Millionen Franken ab. Wichtige Posi-

tionen im Budget sind die geplanten Investitionen. Bei den betrieblichen Kosten ist im 2024 für Personalwechsel, generelle, individuelle oder strukturelle Lohnanpassungen ein Betrag von CHF 205'000 budgetiert. Gesamthaft steigt der Personalaufwand um rund CHF 505'000. Dies hängt hauptsächlich mit den heute bewilligten Stellenplanerhöhungen zusammen. Die Finanzkommission ist nicht erfreut über die signifikant höheren Kosten, die das Budget belasten. Sie konnte aber alle Zahlen nachvollziehen und hat keine Unstimmigkeiten gefunden. Somit kann die Finanzkommission das Budget 2024 zur Annahme empfehlen. Sie wird auch künftig eng mit dem Gemeinderat im Austausch sein und ihr Anliegen betreffend Finanzierbarkeit der Projekte weiter vorbringen, um einem starken Anstieg der Verschuldung bestmöglich entgegenzutreten.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, lässt der Gemeindeammann abstimmen. Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 110 % wird einstimmig genehmigt.

## **TRAKTANDUM 11**

### **Verschiedenes und Umfrage**

**Vizeammann Daniela Weber** informiert über folgende Themen:

#### Neuer Leiter der Abteilung Planung und Bau

Der Leiter der Abteilung Planung und Bau und Mitglied der Geschäftsleitung, Walter Gloor, hatte heute seinen letzten Arbeitstag und wurde in den Ruhestand verabschiedet. Er war während 23 Jahren für die Gemeinde Rothrist tätig. Es war sein Wunsch, nicht in diesem Rahmen verabschiedet zu werden. Walter Gloor gebührt ein grosses Dankeschön (*Applaus*). Sein Nachfolger Vital Köchli ist heute anwesend und es freut uns besonders, dass wir ihn für einen der ganz wichtigen Jobs in der Gemeindeverwaltung gewinnen konnten (*Vital Köchli betritt unter Applaus kurz die Bühne*).

#### EW-Fusion

Der Gemeinderat hat gestern und vorgestern einen Stammtisch im Rest. Geisshubel zum Thema "EW-Fusion" durchgeführt. Es waren spannende Gespräche. Weil die heutige Gemeindeversammlung so beladen ist, werden die Anwesenden gebeten, keine Wortmeldungen zur Urnenabstimmung vom 10. Dezember zu machen, weder positive noch negative.

Im Dorf kam zum Teil die Meinung auf, dass der Flyer des Pro-Komitees ein offizielles Flugblatt der Gemeinde gewesen sei. Dem ist nicht so. Weder der Gemeinderat noch die Verwaltung hatten etwas mit diesem Flyer zu tun. Dem Referendumskomitee ist definitiv ein Fehler unterlaufen, indem es unerlaubterweise das Rothrister Wappen verwendet hat. Der Flyer wurde allerdings in einem neutralen Kuvert verschickt und war vom Referendumskomitee unterzeichnet.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Vizeammann Daniela Weber schliesst die Versammlung und bedankt sich für die angeregte Diskussion.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 22.30 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann: Sara Bracher, Stv. Gemeindeschreiberin: